

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

13.4.1894 (No. 100)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 13. April.

N^o 100.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Sorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1894.

Amtlicher Theil.

Durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 27. v. M. ist Folgendes bestimmt:

6. Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114:
Dr. Härtlin, Unterarzt, unter gleichzeitiger Versetzung zum Feld-Artillerie-Regiment Nr. 15, zum Assistenzarzt 2. Klasse befördert.

Landwehr-Bezirk Mannheim:

Schütz, Unterarzt der Reserve, zum Assistenzarzt 2. Klasse befördert.

Landwehr-Bezirk Freiburg:

Dr. Schwoerer, Unterarzt der Reserve, zum Assistenzarzt 2. Klasse befördert.

Landwehr-Bezirk Donaueschingen:

Dr. Wintermantel, Unterarzt der Reserve, zum Assistenzarzt 2. Klasse befördert.

Dr. Pöhlinger, Stabsarzt der Landwehr 2. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Landwehr-Bezirk Stodach:

Dr. Bauer, Unterarzt der Reserve, zum Assistenzarzt 2. Klasse befördert.

Durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 31. März d. J. ist Folgendes bestimmt:

Badisches Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 14:
Helms, Premierlieutenant à la suite, unter Verlassung in seinem Kommando als Adjutant bei der 6. Fuß-Artillerie-Inspektion, zum Hauptmann befördert.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 12. April.

Während Prinz Ferdinand von Coburg mit seiner jungen Gemahlin außerhalb Bulgariens weilte, ist in Sofia ein scharfer persönlicher Konflikt zwischen zwei Mitgliedern des Kabinetts ausgebrochen. Die „Neue Freie Presse“ läßt sich darüber aus Sofia melden: „In Folge von Differenzen mit dem Ministerpräsidenten Stambouloff gab der Kriegsminister Sawoff seine Entlassung und ließ Stambouloff zugleich eine Forderung zum Duell zukommen. Vorläufig ist die Sache in der Schwebe gelassen und Sawoff dürfte bis zur Rückkehr des Prinzen Ferdinand im Amte bleiben; die Entscheidung über das Entlassungsgesuch des Kriegsministers ist ebenfalls bis zur Rückkehr des Prinzen ausgesetzt. Man hofft übrigens, daß es Letzterem gelingen wird, den Fall gütlich beizulegen.“ Nach einer anderen Meldung handelt es sich bei dem Streite zwischen Stambouloff und dem Kriegsminister um eine private Ehrensache, die in der Depesche nicht näher bezeichnet wird. Oberstlieutenant Sawoff ist seit dem Rücktritte des Obersten Nuturoff Kriegsminister und er hat lange genug mit Stambouloff zusammen gearbeitet, daß die Erwartung, es werde durch die Vermittlung des Prinzen Ferdinand zu einer Beilegung des Streites zwischen den beiden Ministern kommen, berechtigt erscheint. Im anderen Falle dürfte Sawoff, aber wohl in keinem Falle Stambouloff aus der Regierung ausscheiden. Stambouloff hat dem Prinzen Ferdinand in der ersten, politisch so überaus schwierigen Zeit nach dem Regierungsantritte des Prinzen so wichtige Dienste geleistet und auch späterhin so viel Geschick in der Leitung der ministeriellen Geschäfte entwickelt, daß Prinz Ferdinand sich schwerlich von seinem Premierminister trennen wollen. Wenn gestern, wohl im Zusammenhange mit der Affaire Stambouloff-Sawoff, das Gerücht vom Rücktritte des Premierministers verbreitet war, so ist dasselbe sicherlich nicht berechtigt gewesen und es wird in einer uns vorliegenden Depesche auch ausdrücklich dementirt.

Aus Madrid kommt heute eine Meldung, die vielleicht nicht ohne Bedeutung für die fernere Entwicklung der spanischen Parteiverhältnisse ist. Sie lautet dahin, daß in der letzten Kammer Sitzung der Abgeordnete Celleruelo im Namen der Madrider Fraktion der possibilistischen Republikaner feierlich deren Anschluß an die Monarchie erklärt hat. Bekanntlich bilden die spanischen Republikaner keine in sich geschlossene und einheitliche Partei, sondern zerfallen in mehrere Gruppen, die zwar bisher einzig in dem Streben nach demselben Ziele, der Umwandlung der Monarchie in die Republik, waren, aber in ihren Ansichten über die Mittel für die Erreichung dieses Zieles und dementsprechend auch in ihrer parlamentarischen und außerparlamentarischen Taktik von einander abwichen. Der Uebertritt der Madrider Possibilisten in das monarchische Lager ist nicht so sehr wegen der ziffermäßigen Stärke dieser republikanischen Gruppe, als vielmehr deswegen bemerkenswerth, weil er ein Symptom dafür ist, daß die besonnenen Elemente der republi-

kanischen Partei nachgerade selbst die Aussichtslosigkeit der republikanischen Bestrebungen erkennen. Es vollzieht sich in Spanien derselbe Vorgang wie in Frankreich, nur mit dem Unterschiede, daß er in Frankreich der Republik und in Spanien umgekehrt der Monarchie zu statten kommt: die herrschende Regierungsform übt, je länger sie besteht, um so mehr ihren Einfluß auch auf die Anhänger anderer Regierungssysteme aus. In Frankreich hat ein Theil der Monarchisten den Anschluß an die Republik vollzogen und in Spanien macht jedoch eine republikanische Gruppe ihren Frieden mit der Monarchie. Unzweifelhaft ist dieses Ergebnis zum Theil der Politik des Premierministers Sagasta zuzuschreiben, der durch liberale Reformen einen Theil der republikanischen Wünsche den berechtigten und auf Grundlage der monarchischen Staatsverfassung durchführbaren Theil dieser Wünsche verwirklicht hat, womit er den Anhang der republikanischen Partei im Lande verringerte. Indessen wird auch nicht zu unterschätzen sein, welchen Antheil die edle Persönlichkeit und das gerechte, volksfreundliche Auftreten der Königin-Regentin Christine an der zunehmenden Erstarkung des monarchischen Gefühls in Spanien hat.

Deutschland.

* Berlin, 11. April. Aus Abbazia wird gemeldet, daß Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sich heute Früh um 5 Uhr an Bord der Yacht „Christabel“ nach Ghefo begaben, um eine Jagd auf Geier abzuhalten. Im Laufe des Tages traf Seine Hoheit Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein, der Bruder der Kaiserin, in Abbazia ein. Der Herzog kehrte von einer Orientreise zurück.

Der Reichstag erledigte heute eine Anzahl von Wahlprüfungen und setzte dann die Verathung des vom Abg. Schröder beantragten Gesetzentwurfs, der gleiche Kündigungsfristen für Prinzipale und Handlungsgehilfen einführen will, fort. Ein Zusatzantrag Singer, welcher jede kürzere als einmonatliche Kündigungsfrist untersagen will, wurde abgelehnt, dagegen ein Antrag v. Buchka, der jede kürzere als vierwöchige Kündigungsfrist verbieten will, falls nicht die Beendigung des Dienstverhältnisses zu einem bestimmten Zeitpunkt vereinbart ist, angenommen. Dementsprechend wurde also der Antrag Schröder mobilitirt. — Was den zweiten Theil des Antrags Schröder betrifft, nach welchem die Gehilfen berechtigt sind, Zeugnisse über ihre Beschäftigung, Führung und Leistungen zu verlangen, so nahm der Reichstag ihn mit dem Amendement Spahn an, nach welchem die Ortspolizeibehörde die Zeugnisse kosten- und stempelfrei zu beglaubigen hat. Die Bestimmung des Artikels 60 des Handelsgesetzbuchs, betreffend die Gehaltsanprüche der Gehilfen bei unverschuldetem Unglück, erhielt auf Antrag des Abg. Singer den Zusatz: „Vereinbarungen, welche dieser Bestimmung zuwiderlaufen, sind nichtig.“ Es hätte nun eigentlich der Centrumsantrag, betreffend die Abänderung der Konkursordnung, zur Verathung kommen sollen; er wurde aber von der Tagesordnung abgesetzt und auf Antrag des Abg. v. Bennigsen, welcher erklärte, die Kommission habe den Gegenstand in 21 Sitzungen berathen und ihre Beschlüsse gegen sehr große Minoritäten gefaßt. Die zweite Verathung des Antrags werde mehrere Tage erfordern und man könne diesen Gegenstand daher nicht mehr in dieser Session erledigen. Der Präsident beraumte die nächste Sitzung auf morgen an und setzte den Handelsvertrag mit Uruguay, die Novelle zum Viehseuchengesetz und den Gesetzentwurf über die Abzahlungsgeschäfte auf die Tagesordnung.

Von den drei Steuerentwürfen, welche im Reichstage eingebracht worden sind, ist bis jetzt bekanntlich nur die Börsensteuerentwurf zur zweiten Lesung gelangt, während die Gesetzentwürfe über die Tabak- und die Weinsteuer sich noch in der Kommission befinden, ja von derselben noch gar nicht in Verathung gezogen worden sind. Die Börsensteuervorlage wird in einer der nächsten Sitzungen des Reichstags zur dritten Lesung kommen. Für diese dritte Lesung der Vorlage liegen dem Reichstage Petitionen aus Hamburg und Berlin vor. Aus Hamburg wird gemeldet: „Der Vorstand des Vereins der am Getreidehandel beteiligten Firmen hat an den Reichstag ein Telegramm gerichtet, in welchem die Bitte ausgesprochen wird, in der dritten Lesung des Börsensteuergesetzentwurfes für die zukünftige Bestimmung der Geschäfte in Waaren doch zum mindesten die ursprüngliche Regierungsvorlage, welche eine Steuer auf nicht terminmäßig gehandelte Waarenmenge nicht beabsichtigte, wiederherzustellen. Die Annahme der Position 4 b, wie solche in der zweiten Lesung erfolgt ist, würde, wenn sie Gesetzkraft erlangen sollte, eine schwere Schädigung des deutschen Getreidehandels und insbesondere der Hamburger Börse, welche ein Termingeschäft in Getreide nicht

kennt, bedeuten.“ Ferner hat das Aeltestenkollegium der Berliner Kaufmannschaft an den Reichstag eine Petition gerichtet, in der die Bitte ausgesprochen wird, die Inkraftsetzung des Börsensteuergesetzentwurfes um einen Monat zu verschieben. Es heißt in dieser Eingabe: „Aus den Berichten über die Plenaritzung des Reichstags vom 7. d. M. haben wir ersehen, daß als Termin des Inkrafttretens des Börsensteuergesetzes der 1. Mai d. J. in zweiter Lesung angenommen worden ist. Die endgiltige Festsetzung dieses Termins würde die größten Schwierigkeiten insofern herbeiführen, als die Vereinbarung von Grundätzen über die Vertheilung der neuen Stempelsteuer unter den Beteiligten, beispielsweise zwischen den selbstkontrahirenden Maklern — Maklerbanken und Maklerfirmen — einerseits und den Bankiers andererseits, in so kurzer Zeit auf gerechte und zweckentsprechende Weise kaum zu bewirken sein wird. Wir richten deshalb an den hohen Reichstag die dringende Bitte: den Termin für das Inkrafttreten des in Rede stehenden Gesetzes auf einen früheren Zeitpunkt als den 1. Juni d. J. nicht festsetzen zu wollen.“

Während die Annahme der Börsensteuer im Reichstage als sicher angesehen werden kann, werden die Gesetzentwürfe über die Tabakfabriksteuer und die Weinsteuer dem Anscheine nach unerledigt bleiben. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ führt aus, daß die verbündeten Regierungen keinen Anlaß hätten, unter den obwaltenden Umständen auf der Durchberathung ihrer Steuerpläne zu bestehen, weil bei dem schwachen Besuche und der Stimmung des Reichstags eine Ablehnung keineswegs unmöglich wäre und ein solcher ablehnender Beschluß den Reichstag in unerwünschter Weise für die Zukunft binden könnte. Es heißt in dem Artikel der „Nordb. Allg. Ztg.“:

„Daß die verbündeten Regierungen gern gesehen hätten, wenn das Parlament auch das Reichsfinanzreformgesetz und die Steuerentwürfe durchberathen haben würde, liegt klar auf der Hand, denn ihrerseits wird die Nothwendigkeit der gemachten Vorlagen nach wie vor als erwiesen und auch dem Reichstage gegenüber für erweisbar gehalten. Hat aber neuerdings ein Eifer in der Richtung, die betreffende Vorlage noch in der laufenden Session zu erledigen, nur bei der Partei sich erkennen lassen, welche ein agitatorisches und Wahlinteresse daran hat, insbesondere das Tabakfabriksteuergesetz derjenigen Prozedur zu unterwerfen, die man nicht unzutreffend als die des Abwürgens bezeichnet, so liegt für die verbündeten Regierungen um so weniger Anlaß vor, diesem Streben durch ein Bestehen auf ihrem Schein zu Hilfe zu kommen, als die finanzpolitische Situation, wie sie durch die willkürliche Erhöhung der Einnahmen im Etatsvoranschlag seitens einer Mehrheit des Reichstages geklärt werden sollte, es auch den Freunden der Tabaksvorlage und des Reichsfinanzreformgesetzes im Reichstage erschwert haben dürfte, für ihre Auffassung mit den Argumenten einzutreten, die sich aus einer anderen Situation ergeben. So lange es jetzt der Partei, zu siegen, welcher es nach weiter nichts gelüht, als mit dem Triumphgeschrei vor die Wähler zu treten, daß sie auch die Tabakfabriksteuer abgewürgt habe, so würde naturgemäß später die Möglichkeit, mit diesem Projekt von neuem vor den Reichstag zu treten, nicht so einfach liegen, als es der Fall sein möchte, wenn die finanzpolitische Opposition sich nicht darauf berufen können, daß die in Frage stehende Vorlage im Frühjahr 1894 durch ein Votum des Reichstags abgelehnt worden sei. Diese und andere Erwägungen können den verbündeten Regierungen es nahelegen, jetzt nicht mehr Eifer für die Durchberathung der Steuerentwürfe zu prädiciren, als der Reichstag in seiner Mehrheit erkennen läßt. Je tiefer die leitenden Kreise in allen Einzelstaaten überzeugt davon sind, daß die Reichsfinanzreform weiter geführt werden müsse, um so mehr darf auch an den verantwortlichen Stellen des Reiches der Zuversicht Raum gegeben werden, es werde sich binnen absehbarer Zeit auch in den Wählerkreisen ein Umschwung in erwünschter und den in Frage stehenden Projekten sympathischer Richtung vollziehen, vorausgesetzt, daß es der Opposition nicht gelingen sollte, mit Benutzung der augenblicklichen Parlamentsmüdigkeit ein Reichstagsvotum gewissermaßen zwangsweise zu Stande zu bringen, mit dessen Fruktifizierung in Wählerkreisen das gerade Gegenteil von dem erreicht werden möchte, was im Interesse der Sache für besser erachtet werden muß.“

Das preussische Abgeordnetenhaus führte heute die zweite Lesung des Eisenbahnetats zu Ende und genehmigte den Nachtragsetat für die Umänderung der Eisenbahnverwaltung. Damit war die zweite Lesung des gesammten Etats beendet. Gegenwärtig balancirt der Etat mit rund 1936 Millionen Mark, d. h. mit rund 13 $\frac{1}{2}$ Millionen weniger als nach dem Voranschlag. Um den letzteren Betrag vermindert sich der Anleihebedarf, der sich nun auf rund 56 $\frac{1}{2}$ Millionen beläuft.

Nach einer Meldung aus dem Haag sind dort heute die Ratifikationen des internationalen Abkommens gegen den Branntweinhandel in der Nordsee zwischen den Vertretern Deutschlands, der Niederlande, Belgien, Dänemarks und Englands ausgewechselt worden.

Nach einer Meldung des Wolffschen Telegraphenbureaus hat die preussische Regierung bei dem Bundes-

rathe den Antrag eingebracht, die Frist, innerhalb deren den bestehenden Fortbildungsschulen Ausnahmen von den Bestimmungen über den Sonntagsunterricht gestattet werden können, bis zum 1. Oktober 1897 zu verlängern. Die Angelegenheit ist bekanntlich vor wenigen Tagen im Reichstage zur Erörterung gelangt.

Friedrichshagen, 11. April. Ihre Durchlaucht die Fürstin Bismarck beging heute die Feier ihres siebenzigsten Geburtstags. Aus diesem festlichen Anlaß war die ganze Fürstliche Familie hier versammelt. Fürst und Fürstin erfreuen sich des besten Wohlbefindens. Der Fürst besichtigte schon am frühen Vormittage den reich mit den entzückendsten Blumen besetzten Geburtstags Tisch. Um 12 Uhr konzertierte die Kapelle der Ragerburger Jäger vor dem Schloßaltan. Wie die „Berliner Neuesten Nachrichten“ melden, hat Seine Majestät der Kaiser der Fürstin mit einem Glückwunschschreiben eine kostbare Staffelei von Birkenholz gesandt, die mit den Lieblingsblumen der Fürstin, rothen Nelken, Maréchal Niel-Rosen und Gardenien geschmückt ist.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 12. April. (Tel.) Die Jungtschechen und insbesondere ihr Führer Gregor haben in der vorgestrigen Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses keine Vorbeeren gepflegt. Es wurde schon berichtet, welchen herben Tadel die alttschechischen Blätter über das leidenschaftliche Auftreten der Herren Brzeznowsky, Bajaty und Gregor ausgesprochen haben. Die rückwärtslose Art, wie sie ihre Opposition bis auf die Budgetforderung für den Hofstaat des Kaisers ausdehnten, begegnet allgemeiner Mißbilligung. In einem Lande, in dem die Verehrung für den angestammten Herrscher so feste Wurzeln geschlagen hat, wie in Oesterreich, verkehrt man nicht ungestraft die Ehre der Krone. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses antwortete der Ministerpräsident, Fürst Windischgrätz, sachlich und würdig auf die Rede Gregor's. Er kennzeichnete das Endziel der jungtschechischen Bestrebungen, indem er sagte, was die böhmische Frage betreffe, so verstehe man jungtschechischerseits darunter die reine Personalunion. Er frage das Haus, ob die Regierung eine „böhmische Frage“ in diesem Sinne als berechtigt anerkennen könne. Gregor habe ferner das „ethische Moment“ in dem Zusammenwirken der drei großen Parteien des Abgeordnetenhauses vermisst. Er, der Ministerpräsident, erblicke das vom Abgeordneten Gregor vermisste ethische Moment gerade in dem Bestreben einer gemeinsamen Arbeit der staatsrechtlichen Elemente zur Abwehr gemeinsamer Gefahren. (Lebhafter Beifall.) Er hoffe, die Regierung werde, dank dem guten österreichischen Geiste des Hauses, der schwierigen Aufgabe gerecht werden. (Lauter Beifall.) Nach dem Fürsten Windischgrätz sprach der Finanzminister v. Plener. Der Finanzminister erklärte die Behauptung des Abgeordneten Gregor, er, Plener, habe gesagt, er werde das böhmische Volk mit Skorpionen züchtigen, für absolut unwahr. Gregor möge die Quelle nennen, oder der Wahrheit die Ehre geben. Stürmischer Beifall folgte dieser Aufforderung des Herrn v. Plener. Es blieb dem jungtschechischen Redner nichts anderes übrig, als den Rückzug anzutreten. Im Laufe der Debatte erklärte Gregor seine Bereitwilligkeit, seine gegen den Finanzminister v. Plener und gegen die Polen gerichteten Ausdrücke zurückzunehmen, da ihm jede beleidigende Absicht ferngelegen habe.

Italien.

Rom, 12. April. (Tel.) Wie aus Florenz berichtet wird, folgte die Königin Victoria mit dem Marquis v. Lorne und der Prinzessin Battenberg gestern einer Einladung der italienischen Majestäten zum Desejner im Palaste Pitti. Nachmittags empfingen der König und die Königin von Italien den Bürgermeister von Florenz und eine städtische Abordnung, die Abends am Diner im Palaste Pitti theilnahm. Dem Königspaar wurde zum Abschied Abends ein Fackelzug dargebracht und um Mitternacht traten König Umberto und Königin Margherita die Rückreise nach Rom an, wo sie heute Früh eintrafen. — Die Differenzen zwischen dem Ministerium Crispi und dem Ausschusse der italienischen Deputirtenkammer für die Steuerentwürfe nehmen immer schroffere Formen an. Gestern beschloß der Ausschuss, entgegen dem Antrage des Finanzministers Sonnino, die Frage des Notenumlaufs von den allgemeinen finanzpolitischen Maßnahmen zu trennen und der Kammer einen besonderen Bericht darüber vorzulegen. Die Regierung hat die Hoffnung auf eine Verständigung mit dem Ausschusse bereits aufgeben müssen. Die einzige Aussicht, eine Parlamentsauflösung zu vermeiden, liegt nur noch in der Möglichkeit, daß die Deputirtenkammer größeres Entgegenkommen für die Finanzpläne der Regierung zeigt, als der Ausschuss.

Frankreich.

Paris, 11. April. Am 13. d. Mts. werden sich drei französische Delegirte nach Brüssel begeben, um daselbst mit den belgischen Delegirten über die zwischen Frankreich und dem Kongostaate aufgetauchten Schwierigkeiten zu verhandeln. Die Delegirten Frankreichs sind: der Direktor der Konsulate, Herr Panotau, der Sektionschef im Kolonienministerium, Herr Jacques Hausmann, und der Geograph des Ministeriums des Aeußern, Herr Desbuissons. Die belgischen Delegirten werden demnächst ernannt werden. Es handelt sich darum, die beiderseitigen Einflußsphären zu bestimmen und die Differenzen zu beseitigen, welche zwischen den französischen und belgischen Behörden entstanden sind, namentlich seitdem Frankreich auf dem oberen Ubangi festen Fuß gefaßt hat. Man rechnet hier darauf, daß die belgischen Delegirten eine entgegenkommendere Haltung einnehmen werden, als die Behörden

im belgischen Kongogebiete, und hofft, mit Belgien ein ähnliches Uebereinkommen abzuschließen zu können, wie es mit Deutschland bezüglich des Hinterlandes von Kamerun der Fall war. Sollte dies nicht möglich sein, so wird die französische Regierung die Einsetzung eines Schiedsgerichtes vorschlagen.

Der neue französische Kolonienminister, Herr Boulanger, wird die Organisation des Kolonienministeriums gegen die Mitte dieses Monats beendet haben. Inzwischen hat die unbefriedigende Situation auf Madagascar ihn bereits zur Anordnung einiger Maßregeln veranlaßt. So wurden mehrere neue französische Gerichte im Inselreiche errichtet und die daselbst stationirten französischen Truppen um 640 Mann verstärkt. Selbst die Eskorte des französischen Residenten in Tananariva mußte vergrößert werden. Letzterer wird übrigens demnächst auf Urlaub nach Paris kommen und Herrn Boulanger mündlich Bericht erstatten. Erst dann sind von Seiten der französischen Regierung energische Maßregeln zur Wahrung der Interessen Frankreichs in diesem unter seinem Protektorate stehenden Königreiche zu erwarten.

Nunmehr kann der Feldzug in Dahomeh als beendet betrachtet werden. Die französischen Truppen haben sich wieder an die Küste zurückgezogen und General Dodds wird am 15. d. M. nach Frankreich zurückkehren. Mit den Häuptern der an den Grenzen Dahomehs wohnenden Stämme wurden Protektorsverträge abgeschlossen und der entthronte König Behanzin befindet sich auf Martinique. Er lebt daselbst in Freiheit, wird jedoch genau überwacht, so daß jede Flucht als ausgeschlossen betrachtet werden kann. Er erhält keine Pension, Frankreich sorgt jedoch für seinen Unterhalt.

Der Generalgouverneur von Indo-China, Herr v. Lanessan, welcher hier angekommen ist, wurde von Herrn Boulanger empfangen. Nach den Angaben des Herrn Lanessan soll die Lage in Tonkin eine sehr befriedigende sein. Im Delta herrsche vollständige Ruhe, nur noch in den Bergen halten sich die Räuberbanden versteckt. Ob Herr Lanessan wieder auf seinen Posten zurückkehren wird, wie er wünscht, ist noch nicht bestimmt, da er hier viele Gegner hat.

Großbritannien.

London, 10. April. Beide Hauptparteien in England haben mit großem Interesse den Verlauf der sogenannten „allgemeinen Wahlen en miniature“ verfolgt, welche kürzlich in Form einer Serie von Nachwahlen zum Hause der Gemeinen, nämlich in den Wahlkreisen von Leith, Hawick und Berwick in Schottland, von Montgomery in Wales und von Romford und Wisbech in England ausgefochten worden sind, und aus deren Ergebnis man ein ungefähres Bild von der im Lande nach Gladstone's Rücktritt eingetretenen Stimmung zu erhalten hoffte. Das Resultat dieser Wahlen hat auf beiden Seiten Enttäuschung hervorgerufen, da weder die Unionisten noch die Anhänger der Regierung ihre Hoffnungen auf einen Umschwung zu ihren Gunsten verwirklicht gefunden haben. Sämmtliche genannten Kreise wählten Persönlichkeiten der gleichen Parteirichtung wie früher, nämlich, mit Ausnahme von Romford, alle liberal und die Gesamtzahl der bei diesen Nachwahlen abgegebenen Stimmen weist nur einen, den Verhältnissen nach ziemlich bedeutungslosen, Rückgang von 20 Proz. in der liberalen Majorität auf. Angesichts dessen sieht sich zur Zeit keine von beiden Parteien zu der Hoffnung auf einen durchschlagenden Erfolg bei einem etwaigen Appell an die Nation berechtigt, und insofern dürfte das Ergebnis dieses Wahlschlüssels, wie man in parlamentarischen Kreisen annimmt, zu einer möglichst weiten Hinausschiebung der Parlamentsauflösung beitragen.

Niederlande.

Haag, 11. April. Heute haben in den Niederlanden die Wahlen zur Zweiten Kammer stattgefunden, nachdem die vorige Kammer wegen der Ablehnung der Wahlreform aufgelöst worden ist. Ob der Minister Taf van Boortvliet bei der neu gewählten Kammer größeres Entgegenkommen für seine Wahlreform finden wird als in der aufgelösten, hängt von dem Ergebnisse der Stichwahlen ab. Von den heute gewählten Abgeordneten sind 23 Freunde und 37 Gegner der Taf'schen Wahlreform. Dieses Verhältnis ist also der Regierung ungünstig, aber die letztere kann hoffen, daß die Stichwahlen die Zusammensetzung der Kammer in günstigem Sinne verändern, da an den Stichwahlen 30 Anhänger und nur 16 Gegner der Wahlreform theilgenommen sind.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 11. April. Die Regierung brachte im Storting eine Vorlage über die Krankenversicherung der Arbeiter ein. Die norwegische Regierung folgt mit dieser Vorlage dem Vorbilde der deutschen Sozialreform.

Rußland.

P.C. St. Petersburg, 9. April. Die Neuregelung des handelspolitischen Verhältnisses zwischen Rußland und den Centralmächten bildet noch immer allenthalben den vorherrschenden Gesprächsstoff. Das kommerzielle Uebereinkommen mit Oesterreich-Ungarn wird ebenso günstig aufgenommen, wie der Handelsvertrag mit Deutschland. Und ebenso wie bei der Beurtheilung dieses Vertrages hebt man auch in der Erörterung der erstbezeichneten Konvention den politischen Gesichtspunkt hervor, von welchem aus betrachtet diese Vereinbarung ein weiteres Element der Beruhigung Europas bedeutet. Niemand kann die bindende Kraft derartiger handelspolitischer Vereinbarungen und die Rückwirkung derselben auf den allgemeinen Charakter der Beziehungen zwischen den betreffenden Staaten verkennen. Je enger die verschiedenen Staaten Europas mit einander auf dem Boden

der wirtschaftlichen Interessen verknüpft sind, um so stärker wird auch ihr Widerstreben dagegen werden, sich auf politischem Gebiete zu Aktionen drängen zu lassen, die internationale Konflikte herbeiführen könnten. Was die kommerzielle Seite der mit Oesterreich-Ungarn abgeschlossenen Konvention betrifft, ist man sich darüber im Klaren, daß dieselbe auf die Entwicklung des Handelsverkehrs zwischen den beiden Ländern keinen großen Einfluß nehmen kann. Einerseits ist die österreichische Industrie nicht in dem Maße produktiv, daß sie die russischen Märkte überschwemmen könnte, andererseits besteht zwischen der russischen Landwirtschaft und derjenigen Oesterreich-Ungarns zu viel Gleichartigkeit, als daß sich für die russische Ausfuhr nach diesem Staate eine bedeutende Steigerung erwarten ließe. Es handelt sich somit im Grunde um die Aufrechthaltung der bisherigen handelspolitischen Lage zwischen diesen beiden Staaten, sowie um die Beseitigung gewisser Bedingungen, welche den Außenhandel derselben bisher belästigten.

Badischer Landtag.

*** Karlsruhe, 12. April. 60. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Gönner.**

Am Regierungstisch: Staatsminister Dr. Roff, Direktor des Oberstaatsraths Geh. Rath Joos, Oberregierungs-rath Dr. Arnsperger und die Ministerialräthe Decherer und Braun.

Präsident Gönner eröffnet kurz nach 9 Uhr die Sitzung mit einer kurzen geschäftlichen Mittheilung, worauf in die Tagesordnung eingetreten wird.

An der Debatte theilnehmen sich die Abgg. Pfefferle, Marbe, Bader, Land, Fieser, Kiefer, Heimburger, Gerber, Neumann, Wittmer, Birkenmayer, Fischer, Frank, Blattmann, Gessel, Schüller und seitens der Regierung Staatsminister Dr. Roff. Schluß der Sitzung 3/3 Uhr. (Ausführlicher Bericht folgt.)

*** Karlsruhe, 12. April. 61. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 13. April, Vormittags 9 Uhr. 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Fortsetzung der Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für 1894/95: Titel IX und X der Ausgabe, Titel III der Einnahme (Berichterstatter: Abg. Fieser).**

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 12. April.

Seine königliche Hoheit der Großherzog nahm heute Vormittag den Vortrag des Präsidenten des Ministeriums des Innern, Geheimraths Eisenlohr, entgegen und empfing darnach den Oberstaatsminister von Holzing. Nachmittags hörte Höchstdieselbe die Vorträge des Geheimraths Freiherrn von Ungern-Sternberg und des Majors von Dven, sowie am späteren Abend des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo.

Die Ankunft Seiner Majestät des Deutschen Kaisers hier erfolgt Sonntag den 15. April Früh 8 Uhr. Seine Majestät hat jedweden offiziellen Empfang abgelehnt. Am Abend dieses Tages begibt sich der Kaiser, von Seiner königlichen Hoheit dem Erbgroßherzog begleitet, nach Jagdhaus Kalkenbrunn zur Auerhahnjagd. Der Aufenthalt soll Montag und Dienstag umfassen. Am Mittwoch den 18. April reist der Kaiser nach Coburg.

(Petitionen an den Reichstag.) Aus dem Bureau des Reichstags ist uns das zwölfte Verzeichnis der eingegangenen Petitionen zugegangen. Dasselbe führt wiederum eine Reihe von Eingaben aus dem Großherzogthum Baden an. Der Badische Gastwirthsverband zu Karlsruhe und Genossen zu Oberkirch, Pforzheim, Mannheim und Ettlingen petitioniren in Betreff der Konzeption der Badischen Bierhandels. Auf denselben Gegenstand bezieht sich eine vom Abg. Schüttgen überreichte Petition von R. Pögel und Genossen, in der die Ortsangelegenheit fehlt. Eine von der Handelskammer für den Kreis Heidelberg eingekommene Petition betrifft die Aufhebung des sogenannten Identitätsnachweises und die Abänderung des Zollregulativs für Mädeln, Messert, Bahnpolizistenfürer zu Waldbrunn, und Genossen, sowie die Unterbeamten des Postamts I und des Telegraphenamts in Mannheim, Briefträger Häufig und Genossen, protektiren gegen die Ausführungen der sozialdemokratischen Abgeordneten des Reichstages bezüglich der Lage der Postbeamten.

(Die Kreisversammlung.) Für den Kreis Karlsruhe wurde heute Früh, kurz nach 9 Uhr, im großen Rathhause von Herrn Amtmann Dr. Fieser mit einigen Begrüßungsworten eröffnet und sodann zur Bestätigung der Präsenz, wie Wahl des Präsidiums geschritten. Zum stellvertretenden Vorsitzenden Herr Stadtrat Lechtlin gewählt, zu Schriftführern die Herren Bürgermeister Herbst, Hochstetten und Altbürgermeister Weber-Brüdingen. Seitens der Regierung wählte den Verhandlungen Herr Geh. Oberregierungs-rath Decherer an. Ueber die Verhandlungen werden wir morgen ausführlicher berichten.

(Gewerbeverein.) In der gestern abgehaltenen Versammlung des Gewerbevereins hielt Landtagsabgeordneter Gessel von Pforzheim einen Vortrag über Elektrizität und ihre Anwendung im Kleingewerbe. Er führte zunächst die Gründe aus, die ihn veranlassen, eine Ausstellung von elektrisch betriebenen Hilfsmaschinen für das Kleingewerbe in Karlsruhe für den Spätsommer 1894 in Anregung zu bringen. Darauf erläuterte er, wie die im vorigen Frühjahr in Pforzheim veranstaltete Bijouterieausstellung, bei der ein großer Theil der für die Bijouterieindustrie verwendeten Hilfsmaschinen elektrisch betrieben vorgeführt wurde, die Zweckmäßigkeit der Errichtung eines städtischen Elektrizitätswerks ergab, welches diesen Betrieb in Betrieb kommen werde, und führte aus, daß überall da, wo bis jetzt Gasmotoren verwendet waren, deren Betrieb sich wesentlich theurer stellte als der elektrische Betrieb sich berechnet. Es

Großh. Konservatorium für Musik zu Karlsruhe.

Unter dem Protektorat Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise von Baden.

Neue Kurse aller Fächer beginnen am 16. April 1894.

Mit der Anstalt ist jetzt eine vollständige Theater-Schule (Opern- und Schauspielerschule) verbunden.

Das Schulgeld für das Unterrichtsjahr beträgt:

in den Vorbereitungsclassen	M. 100,
in den Mittelclassen	M. 200,
in den Ober- und Gesangsclassen	M. 250,
in den Dilettantenclassen	M. 150,
in der Opernschule	M. 450,
in der Schauspielerschule	M. 350.

Für diese Schulgelder nehmen die Schüler an allen in den betreffenden Klassen gelehrteten Fächern Theil. Diese Fächer sind:

- in den Vorbereitungsclassen: Instrumentalspiel, Allgemeine Musiklehre, Anfangsgründe der Harmonielehre, Chorgesang und Gehörübungen, Ensemblespiel;
- in den Mittel-, Ober- und Gesangsclassen: Instrumentalspiel oder Sologefang, Musikalische Theorie und Kompositionstheorie, Instrumental- und Partiturspiel, Trepp und Gehörübungen und Musikalisches Diktat, Chorgesang, Ensemblespiel, Musikgeschichte, Literaturgeschichte;
- in den Dilettantenclassen: Instrumentalspiel und Chorgesang; auch ist die Betheiligung am Unterricht in der Allgemeinen Musiklehre gestattet;
- in der Opernschule: Solo- u. Ensemblegesang, Aussprache und Vortrag, Rollenstudium, Mimik und Bühnentechnik, dramatisches Zusammenspiel, Fächeln, Italienische Sprache, Literaturgeschichte;
- in der Schauspielerschule: dieselben Lehrgegenstände, wie in der Opernschule, mit Ausnahme des Solo- und Ensemblegesangs, und statt der italienischen die französische Sprache.

Hospitanten werden aufgenommen und haben für das Schuljahr zu entrichten: für Musikalische Theorie M. 40, italienische Sprache M. 40, französische Sprache M. 40, Literaturgeschichte und Poetik M. 15, Musikgeschichte M. 15, Übungen im mündlichen Vortrag M. 100.

An dem Unterricht im Chorgesang können musikalische Damen u. Herren gebildeter Stände unentgeltlich theilnehmen.

Die einmalige, beim Eintritt in die Anstalt zu entrichtende Aufnahmegebühr beträgt für die Vorbereitungsclassen M. 3, für die Ausbildungsclassen (Ober-, Mittel- und Gesangsclassen), die Dilettantenclassen und die Theater-schule M. 5.

Alle Schulgelder sind in zweimonatlichen Raten im voraus zu entrichten. Der Unterricht in den einzelnen Fächern wird von folgenden Lehrkräften erteilt: Sologefang: Kammerlänger J. Hauser, Kammerlänger H. Rosenberger, Kapellmeister A. Smolian; Pianoforte: Direktor H. Ordenstein, F. von Bose, Th. Mühl, Musikdirektor J. Scheidt, A. Smolian, Musikdirektor Ed. Steinwars, F. Worret, die Damen K. Adam, M. Jüdel, A. Kündner, J. Mayer, R. Ötner; Violine: Konzertmeister H. Deede, Kammermusiker J. Dohs, die Hofmusiker K. Bahlmann, D. Döhl, F. Kühnel, K. Döhl, K. Kösch, K. Wöhlmann; Violoncello: Kammermusiker H. Schädel, die Hofmusiker F. Amelang und F. Riebel; Orgel: Organist E. Gageur; Allgemeine Musiklehre: F. Worret; Theorie: St. Krehl und J. Scheidt; Kompositionstheorie, Instrumental- und Partiturspiel: St. Krehl und A. Smolian; Ensemblespiel: H. Deede und K. Wöhlmann; Chorgesang, Exercitien, Musikalisches Diktat: J. Scheidt; Geschichte der Musik: Geheimrath Professor Dr. W. Schell; Methodik des Klavierunterrichts: Professor H. Ordenstein; Opern- und Ensemblegesang: A. Smolian; Aussprache und Vortrag, Mimik und Bühnentechnik, Dramatisches Zusammenspiel: Hofkapellmeister W. Hoffmann; Fächeln: Premierlehrerant a. D. Th. Zahn; Französische Sprache: Mlle A. Bourdillon; Italienische Sprache: Frl. E. Mayer; Literaturgeschichte und Poetik: Professor E. Eisenlohr.

Austritte sind mindestens zwei Monate vorher der Direction anzuzeigen. Die Sitzungen des Großh. Konservatoriums für Musik sind gratis und franco zu beziehen durch die Direction. Ferner durch die Musikalienhandlungen der Herren Friedrich Doert, Oscar Laffert's Nachf. (Hugo Kunz), durch Herrn Hof-Pianofortefabrikant Ludw. Schweisgut und die Pianofortehandlung von H. Maurer in Karlsruhe. Anmeldungen sind zu richten an den Direktor Professor Heinrich Ordenstein, Sofienstr. 35. Sprechstunde mit Ausnahme des Sonntags, des Donnerstags und der Feiertage täglich von 2-3 Uhr.

Reichshallen-Theater.

Schauspiel- und Operetten-Ensemble.

Marienstraße 16, Karlsruhe, Marienstraße 16.

Drei Minuten vom Bahnhof!

Heute Freitag, Abends 8 Uhr:

Gastspiel des Charakterkomikers Herrn Eduard Stainl,

vom Gärtnerplatz-Theater in München.

Der Vogelhändler.

Große Operette in 3 Akten von Keller.

Baron Wepp. . . . Herr Eduard Stainl.

Die Direction. . . . S. 765.

Näheres besagen die Tageszettel.

Portlandcementwerk & Chemische Fabrik

(vorm. Hoffmann) A.-G. Oos (Baden).

Wir empfehlen unser Fabrikat zur Ausführung von

Cementarbeiten aller Art

unter Garantie vorzüglicher Bindekraft. S. 994.8.

Rechtliches Culmbacher Exportbier

(für Reconvalescenten und Blutmangel ärztlich vielfach empfohlen) ist in ganzen und halben Flaschen zu haben bei

F. X. Rathgeb, vorm. Friedr. Maisch, Hoflieferant, Ludwigsplatz 57, Karlsruhe. Versandt nach auswärts. S. 484.9

Bürgerliche Rechtspflege. Besondere Aufstellungen. S. 692.2. Nr. 10.955. Karlsruhe. Der Privatmann Johann Schwartz zu Karlsruhe, vertreten durch Rechtsanwält Dr. Leop. Weill dabier, klagt gegen Inspektor Franz Josef Wexelwitze, bisher in Karlsruhe, zur Zeit

an unbekanntem Orten, aus Mithie der Parterwohnung im Hause Douglasstraße Nr. 10, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Beurteilung der Beklagten zur Zahlung von reichlich 125 Mark an Klager, sowie Tragung der Kosten, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe auf

Dienstag den 29. Mai 1894, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 6. April 1894. R. v. d. Gerichts-schreiber des Gr. Amtsgerichts.

Evang.-prot. theologisches Seminar der Universität Heidelberg.

Beginn des Sommersemesters am 21. April. Anmeldungen sind nebst dem Zeugniß der bestandenen theologischen Vorprüfung bis zum 18. April schriftlich einzureichen. S. 536.3

Die Seminardirection. Professor Dr. Wassermann.

Karlsruher Reiterverein. Rennen auf dem Karlsruher Grezlerplatz

am Sonntag den 15. April 1894, Nachmittag 3 Uhr.

1. Versuchsjagdrennen 3 Uhr
2. Offiziersjagdrennen 3 1/2 "
3. Jagdrennen f. schweres Gewicht 4 Uhr
4. Frühlingsjagdrennen 4 1/2 "

Preise der Plätze:

Tribüne und Vorplatz für Mitglieder 1 Mark, Tribüne und Vorplatz für Nichtmitglieder 2 Mark, 1. Platz rechts, links von der Tribüne, Sitzplatz 1 Mark, 11. Platz rechts, links von der Tribüne, Sitzplatz 50 Pfg.

Für Wagen zahlt jeder Insasse den Betrag von einem Tribünenbillet. Kutscher ist frei. S. 718.2

Billete und Programme sind zu haben im Vorverkauf bei Herrn C. Bregenzer, Großh. Hoflieferant, Kaiserstr. 177, und am Tage des Rennens an der Haupteingangskasse.

Jedes Mitglied erhält bei Herrn Bregenzer, sowie an der Kasse gegen Vorzeigen seiner Mitgliedskarte eine **Freikarte** und ein Programm gratis.

Die Mitglieder erhalten außer der einen Mitglieds-Freikarte **Karten für Familienmitglieder** für die Tribüne à 1 Mark. Die große, für 400 Personen berechnete Tribüne ist neu errichtet und bedeckt zum Schutze gegen Sonne und Regen.

Unter der Tribüne befindet sich eine **Restauration**.

Zur Nachricht, daß der Betrieb der Stadtkutscherei von Jakob Krug hier durch die Konkursöffnung seine Unterbrechung erleidet.

Karlsruhe, den 11. April 1894. S. 733.2

Carl Burger, Konkursverwalter.

walter bis zum 1. Mai 1894 Anträge zu machen. Billingen, den 11. April 1894. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Huber.

S. 719. Nr. 3682. Kenzingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Geisler Sohn in Kenzingen wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und nach Vollzug der Schlußverteilung durch Beschluß des Großh. Amtsgerichts hier vom 20. April 1894, Kenzingen, den 10. April 1894. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Huber.

S. 741. Nr. 6988. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Hermann Scherer in Freiburg ist der Schlußtermin nach § 150 R.D. auf Dienstag den 1. Mai 1894, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst - Zimmer Nr. 4 - befristet. Freiburg, den 11. April 1894. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Deiß.

S. 737. Nr. 4949. Engen. Im Konkurs des Jakob Heinemann, Schneidermeister in Engen, wird Termin zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis, zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht vermerkbaren Vermögensstände und zur Prüfung einer nachträglich angemeldeten Forderung bestimmt auf: Freitag den 4. Mai d. J., Vorm. 11 Uhr. Gr. Amtsgericht. aa. Reibel. Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber: J. Schäffner.

S. 752. Baden. In dem Konkurs über das Vermögen der Alois Gartner Witwe, Dionysia, geb. Jung von Badensheim, soll die Schlußverteilung erfolgen. Dazu sind 800 M. 25 Pfg. verfügbar und Forderungen im Betrage von 8098 M. 35 Pfg. zu berücksichtigen, darunter keine bevorrechtigten. Das Schlußverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei des Gr. Amtsgerichts Baden zur Einsicht auf. Baden, den 10. April 1894. Der Konkursverwalter: C. Kubn, Rechtsagent.

S. 702. Nr. 3549. Triberg. In die diesseitigen Handelsregister wurde eingetragen: A. In das Firmenregister: Unter dem 21. Februar d. J. zu D. J. 115 zur Firma: „Hubert Heim in Furtwangen.“ Der seitherige Inhaber hat das Handelsgeschäft auf seinen Sohn, Adolf Heim, ledigen Kaufmann in Furtwangen, übertragen, welcher letzterer dasselbe unter der bisherigen Firma weiterführen wird. Unter dem 20. Februar ds. J. unter D. J. 239 zur Firma: „Triberger Installationsbureau C. Meißner in Triberg.“ Inhaber ist Karl Meißner in

Gesucht nach Heidelberg für drei Knaben ein junger Mann, geprüfter Philolog, zur Ueberwachung der täglichen Aufgaben, und welcher sich denselben an freien Nachmittagen widmen kann. Offerten mit Gehaltsansprüchen unter N. 1160 an Paasenflein & Vogler, A.-G., Karlsruhe, erbeten. S. 766.

Ein Fräulein, israel., aus guter Familie, sucht Stelle zur **Stütze der Hausfrau** oder einer einzelnen Dame in israelitischer Familie; es wird nicht auf Lohn, wohl aber auf familienschlusß gerechnet. Nähere Auskunft erteilt das Intern. Vermittlungsgeschäft, Nömerallee 10, Weg. S. 766.

Konkursverfahren. S. 767. Nr. 6444. Billingen. Ueber das Vermögen des Landwirts Mathias Müller von Oberkirch wurde heute am 11. April 1894, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet und Rechtsanwält Heilmann dahier zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 8. Mai 1894 bei dem Gerichte anzumelden. Es wurde zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 16. Mai 1894, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursver-

S. 752. Baden. In dem Konkurs über das Vermögen der Alois Gartner Witwe, Dionysia, geb. Jung von Badensheim, soll die Schlußverteilung erfolgen. Dazu sind 800 M. 25 Pfg. verfügbar und Forderungen im Betrage von 8098 M. 35 Pfg. zu berücksichtigen, darunter keine bevorrechtigten. Das Schlußverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei des Gr. Amtsgerichts Baden zur Einsicht auf. Baden, den 10. April 1894. Der Konkursverwalter: C. Kubn, Rechtsagent.

S. 702. Nr. 3549. Triberg. In die diesseitigen Handelsregister wurde eingetragen: A. In das Firmenregister: Unter dem 21. Februar d. J. zu D. J. 115 zur Firma: „Hubert Heim in Furtwangen.“ Der seitherige Inhaber hat das Handelsgeschäft auf seinen Sohn, Adolf Heim, ledigen Kaufmann in Furtwangen, übertragen, welcher letzterer dasselbe unter der bisherigen Firma weiterführen wird. Unter dem 20. Februar ds. J. unter D. J. 239 zur Firma: „Triberger Installationsbureau C. Meißner in Triberg.“ Inhaber ist Karl Meißner in

S. 755. Nr. 111. Freiburg. **Bekanntmachung.** Das Lagerbuch der Gemahlung Wildthal ist aufgestellt und wird mit höherer Ermächtigung gemäß Art 12 der Allerhöchst landesherlichen Verordnung vom 17. d. M. an auf die Dauer von vier Wochen zu Jedermanns Einsicht in dem Rathszimmer zu Wildthal aufgelegt. Ewige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Eigenschaften und ihrer Rechtschaffenheit sind innerhalb dieser Frist dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten mündlich oder schriftlich vorzutragen. Freiburg, den 11. April 1894. Der Lagerbuchbeamte: Großh. bad. Bezirksbeamter: F. Fuhrmann.

S. 703. Nr. 8619. Bruchsal. In Ord. J. 691 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: „Brauerei Heiligenthal, Inhaber Carl Köhler, Bräuereibesitzer in Bruchsal; derselbe betreibt das von dem jetzt verstorben. Franz Heiligenthal künftlich erworbene Brauereigebäude und Wirtschaft, eingetragen im Firmenregister Ord. J. 626 unter obiger Firma, und ist berechtigt mit Maria, geb. Heiler von Heidenheim a. d. Brenz, ohne Ablichung eines Ehevertrags. Bruchsal, den 6. April 1894. Großh. bad. Amtsgericht. B. chold.

S. 764.1. Yag. **Zwangsversteigerung.** In Folge richterlicher Verfügung werden am Mittwoch, 2. Mai d. J., Nachm. 2 Uhr, die nachbeschriebenen Liegenschaften der Firma Kapp und Hoffmann, Goldbleichenstraße in Steinbach, im Rathhaus zu Seelbach öffentlich zu Eigentum versteigert. Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird. 1. Lagerbuch Nr. 319: 1 a 86 a 64 qm Hofraithe, Hausgarten, Ackerland, Wiese, Gebüsch und Weg im Steinbächle, mit einem zweistöckigen Wohnhaus mit gewölbtem Keller, zwei freistehenden, zweistöckigen Fabrikgebäuden, verbunden durch einen Gang mit Arbeitslokal und Remise, eine Holzremise, ein freistehender Holzschopf nebst Leimkübe und Abort, einerseits Weg, anderf. Aufstiegsr.

2. Lagerb. Nr. 309: 2 a 59 qm Brunnenhude im Steinbächle, allseitig angrenzend an Fauer Remph. Anschlag zusammen: . . . 30000 Dreißig Tausend Mark. Die übrigen Steigerungsbedingungen liegen in meinem Geschäftszimmer - Schilderstraße 12 - zur Einsicht auf. Yag, den 28. März 1894. Der Vollstreckungsbeamte: Großh. bad. Notar: Meyer.

S. 757. Karlsruhe. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.** In der Zeit vom 15.-17. Juni l. J. findet in Danzig eine Ausstellung von Erzeugnissen deutscher Knaben-Darbar beizustellen statt. Für die auszustellen und unterkauft bleibenden Gegenstände wird auf den diesseitigen Strecken unter den üblichen Bedingungen freihändig Rückbeförderung gewährt. Karlsruhe, den 11. April 1894. Generaldirektion.

S. 768. Karlsruhe. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.** Mit Gültigkeit vom 15. April l. J. sind die Nachträge 11 zu den Ausnahmestellen für den Verkehr nach Eptafeld und Grajewo erschienen. Nähere Auskunft erteilen die Betriebsstationen und unser Tarifbüro. Karlsruhe, den 11. April 1894. Generaldirektion.

S. 755. Nr. 111. Freiburg. **Bekanntmachung.** Das Lagerbuch der Gemahlung Wildthal ist aufgestellt und wird mit höherer Ermächtigung gemäß Art 12 der Allerhöchst landesherlichen Verordnung vom 17. d. M. an auf die Dauer von vier Wochen zu Jedermanns Einsicht in dem Rathszimmer zu Wildthal aufgelegt. Ewige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Eigenschaften und ihrer Rechtschaffenheit sind innerhalb dieser Frist dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten mündlich oder schriftlich vorzutragen. Freiburg, den 11. April 1894. Der Lagerbuchbeamte: Großh. bad. Bezirksbeamter: F. Fuhrmann.

Triberg, verheiratet seit 26. Dezember 1874 mit Julie Lang, ohne Errichtung eines Ehevertrags.

Unter dem 28. Februar ds. J. unter D. J. 240 zur Firma: August Andris in Triberg. Inhaber ist August Andris, lediger Kaufmann in Triberg.

Unter dem 20. März d. J. zu D. J. 60 zur Firma: „Jof. Kammerer in Triberg.“ Der seitherige Inhaber ist gestorben und ist das Handelsgeschäft mit Aktiven und Passiven mit Einwilligung sämtlicher Erben auf die Ehefrau, Josefine Kammerer, geb. Heim, übergegangen, welche dasselbe unter der bisherigen Firma fortführt.

B. In das Gesellschaftsregister: Unter dem 15. März d. J. zu D. J. 87 zur Firma: „Schwarzwälder Metallwarenfabrik Triberg.“

Der Theilhaber der Gesellschaft Paul Kreischer ist am 27. September 1893 zu Triberg gestorben.

Triberg, den 5. April 1894. Großh. bad. Amtsgericht. M. erkel.

S. 703. Nr. 8619. Bruchsal. In Ord. J. 691 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: „Brauerei Heiligenthal, Inhaber Carl Köhler, Bräuereibesitzer in Bruchsal; derselbe betreibt das von dem jetzt verstorben. Franz Heiligenthal künftlich erworbene Brauereigebäude und Wirtschaft, eingetragen im Firmenregister Ord. J. 626 unter obiger Firma, und ist berechtigt mit Maria, geb. Heiler von Heidenheim a. d. Brenz, ohne Ablichung eines Ehevertrags. Bruchsal, den 6. April 1894. Großh. bad. Amtsgericht. B. chold.

S. 764.1. Yag. **Zwangsversteigerung.** In Folge richterlicher Verfügung werden am Mittwoch, 2. Mai d. J., Nachm. 2 Uhr, die nachbeschriebenen Liegenschaften der Firma Kapp und Hoffmann, Goldbleichenstraße in Steinbach, im Rathhaus zu Seelbach öffentlich zu Eigentum versteigert. Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird. 1. Lagerbuch Nr. 319: 1 a 86 a 64 qm Hofraithe, Hausgarten, Ackerland, Wiese, Gebüsch und Weg im Steinbächle, mit einem zweistöckigen Wohnhaus mit gewölbtem Keller, zwei freistehenden, zweistöckigen Fabrikgebäuden, verbunden durch einen Gang mit Arbeitslokal und Remise, eine Holzremise, ein freistehender Holzschopf nebst Leimkübe und Abort, einerseits Weg, anderf. Aufstiegsr.

2. Lagerb. Nr. 309: 2 a 59 qm Brunnenhude im Steinbächle, allseitig angrenzend an Fauer Remph. Anschlag zusammen: . . . 30000 Dreißig Tausend Mark. Die übrigen Steigerungsbedingungen liegen in meinem Geschäftszimmer - Schilderstraße 12 - zur Einsicht auf. Yag, den 28. März 1894. Der Vollstreckungsbeamte: Großh. bad. Notar: Meyer.

S. 757. Karlsruhe. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.** In der Zeit vom 15.-17. Juni l. J. findet in Danzig eine Ausstellung von Erzeugnissen deutscher Knaben-Darbar beizustellen statt. Für die auszustellen und unterkauft bleibenden Gegenstände wird auf den diesseitigen Strecken unter den üblichen Bedingungen freihändig Rückbeförderung gewährt. Karlsruhe, den 11. April 1894. Generaldirektion.

S. 768. Karlsruhe. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.** Mit Gültigkeit vom 15. April l. J. sind die Nachträge 11 zu den Ausnahmestellen für den Verkehr nach Eptafeld und Grajewo erschienen. Nähere Auskunft erteilen die Betriebsstationen und unser Tarifbüro. Karlsruhe, den 11. April 1894. Generaldirektion.

S. 755. Nr. 111. Freiburg. **Bekanntmachung.** Das Lagerbuch der Gemahlung Wildthal ist aufgestellt und wird mit höherer Ermächtigung gemäß Art 12 der Allerhöchst landesherlichen Verordnung vom 17. d. M. an auf die Dauer von vier Wochen zu Jedermanns Einsicht in dem Rathszimmer zu Wildthal aufgelegt. Ewige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Eigenschaften und ihrer Rechtschaffenheit sind innerhalb dieser Frist dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten mündlich oder schriftlich vorzutragen. Freiburg, den 11. April 1894. Der Lagerbuchbeamte: Großh. bad. Bezirksbeamter: F. Fuhrmann.